

## Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

III.1 - 30-05/48 .164

12. Februar 2013

## Bescheinigung

über die privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau

Bezeichnung der Prüfstelle:

Kiwa TBU GmbH

Anschrift der Prüfstelle:

Gutenbergstraße 29

48268 Greven

Telefon: 02571 / 9872-0

Fax.:

02571 / 9872-99 Mail:

kiwatbu@kiwa.de

Prüfstellenleiter/in:

Dipl.-Ing. (SU) Zori Bronstein

Stellvertreter/in des(r) Prüfstellenleiter/in

Dipl.-Ing. (FH) Christoph Staubermann

Die Anerkennung gilt für die in der nachfolgenden Tabelle gekennzeichneten Prüfungsarten und erstreckt sich auf die dort genannten Baustoffe und Baustoffgemische (Fachgebiete) sowie die daraus hergestellten Schichten:

		Fachgebiet								
		Α	В	С	D	F	G	Н	1	K
		Böden einschl. Boden- verbesse- rungen	Bitumen und bitumen- haltige Bindemittel	Fugenfüllstoffe	Gesteins- körnungen	Oberflächen- behand- lungen, Dünne Asphalt-Deck- schichten in Kalt- bauweise	Asphalt	Tragschichten mit hydraufischen Bindemitteln und Fahrbahn- decken aus Beton, Boden- verfestigungen	Baustoff-gemische für Schichten ohne Bindemittel und für den Erdbau	Geo- kunststoffe im Erdbau und im Beton- deckenbau
Prüfungsart	Anwendungsbereich	ZTV E-StB	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB	ZTV Fug-StB	ZTV SoB-StB, ZTVPflaster-StB, ZTV Beton-StB, ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB, ZTV BEB-StB	ZTV BEA-St8	ZTVAsphalt-StB, ZTV BEA-StB	ZTV Beton-StB, ZTV E-StB	ZTV SoB-StB, ZTV E-StB	ZTV E-StB, ZTV Beton-StB
0	Baustoffein- gangsprüfungen									K0
1	Eignungs- prüfungen				建重值		Tall Y			
2	Fremdüberwa- chungsprüfungen									
3	Kontroll- prüfungen									КЗ
4	Schiedsunter- suchungen									K4

Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der "Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau - RAP Stra 10".

Im Auftrag

(W. Schmidt)

Nicht anerkannte Kombination

<sup>=</sup> Im Rahmen der RAP Stra-Anerkennung aufgrund der geltenden Regelwerke nicht mögliche Kombination

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup>) Die zutreffenden Prüfungsarten der Anerkennung sind durch Markieren der betreffenden Felder oder Benennen der Kombination (z.B. A1, C2, G3) zu kennzeichnen.

<sup>1)</sup> Güteüberwachung gemäß den TL G BE-StB.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Nur bei Fugeneinlagen und Fugenmassen nach DIN EN 14188.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische, die einer Güteüberwachung nach den TL G SoB-StB unterliegen.